

Italien: Regierung geplatzt. Neuwahlen drohen

Präsident Mattarella hat von seinem Recht, einen Minister abzulehnen, Gebrauch gemacht. In diesem Fall handelte es sich um den Euro-Kritiker Paolo Savona. Nachdem die beiden Beinahe-Regierungsparteien ihren Fortbestand an die Genehmigung ihrer vorgeschlagenen Namen geknüpft hatten, bedeutete die Entscheidung des Präsidenten den Abbruch der Regierungsbildung.

Als Konsequenz dessen sind Neuwahlen im Herbst ein wahrscheinliches Szenario. In der Zwischenzeit könnte der Präsident eine Technokraten-Regierung installieren. An der Spitze würde wohl Carlo Cottarelli stehen, ehemaliger IMF-Direktor und zweifellos politisch gemäßigter als die derzeitige politische Mehrheit. Allerdings wären dessen Chancen auf nachhaltige Änderungen gering, da ihm ausreichender Rückhalt im Parlament fehlen würde.

Die gute Nachricht ist nun, dass den Euro-Kritikern vorerst der Wind aus den Segeln genommen wurde. Die schlechte ist jedoch, dass die Unsicherheit, die von Italien auf die Finanzmärkte ausgeht, noch nicht vorbei ist.

Rückfragen

Mag. Andreas Auer, CIIA, MBA, Bank Gutmann Aktiengesellschaft

Tel: +43-1-502 20-421

E-Mail: Andreas.Auer@gutmann.at

Dies ist eine Marketingmitteilung. Die Anlage in Finanzinstrumenten ist Marktrisiken unterworfen. Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert. Für deren Richtigkeit und Vollständigkeit sowie für das Eintreten von Prognosen wird jedoch keine Gewähr übernommen und jede Haftung ausgeschlossen. Bank Gutmann AG weist ausdrücklich darauf hin, dass diese Unterlage ausschließlich für den persönlichen Gebrauch und nur zur Information dienen soll. Eine Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe ist ohne die Zustimmung der Bank Gutmann AG untersagt. Der Inhalt dieser Unterlage stellt nicht auf die individuellen Bedürfnisse einzelner Anleger ab (gewünschter Ertrag, steuerliche Situation, Risikobereitschaft etc.), sondern ist genereller Natur und basiert auf dem neuesten Wissensstand der mit der Erstellung betrauten Personen zu Redaktionsschluss. Diese Unterlage ist weder ein Angebot noch eine Einladung zur Angebotsstellung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren. Offenlegungspflicht gemäß § 25 MedienG: Die erforderlichen Angaben zur Offenlegungspflicht gemäß § 25 Mediengesetz sind unter folgender Web-Adresse zu finden: www.gutmann.at/impresum.